

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Landesförderung für Thüringer Betriebsstätten der Firma Wiegand-Glas GmbH

Die Firma Wiegand-Glas GmbH mit Sitz in Steinbach am Wald (Bayern) unterhält auch mehrere Betriebsstätten in Thüringen, so zum Beispiel in Schleusingen, Ernstthal und Großbreitenbach. Am Standort Großbreitenbach ist auch ein Tochterunternehmen der Wiegand-Glas GmbH, die PET-Verpackungen GmbH Deutschland, ansässig.

Das Unternehmen kritisierte die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer durch die Landgemeinde Großbreitenbach von 360 auf 395 vom Hundert.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/85** vom 13. Dezember 2019 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Januar 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Ich weise darauf hin, dass die von den Unternehmen mit dem jeweiligen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) unterzeichneten Einwilligungserklärungen zur Veröffentlichung von Daten nicht alle mit dieser Beantwortung überlieferten Daten umfassen. Daher bitte ich darum, von der Veröffentlichung der Anlage 4 zur Antwort auf die Kleine Anfrage abzusehen.

1. Welche Änderungen in der Unternehmensbesteuerung gab es seit dem Jahr 2009 und welche steuerlichen Auswirkungen hatte beziehungsweise hat dies auf Kapitalgesellschaften mit mehreren Betriebsstätten in Thüringen?

Antwort:

Die letzte umfassende Neuordnung der Unternehmensbesteuerung wurde mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 (BGBl. I 2007 S. 1912) vollzogen, dessen Änderungen im Wesentlichen mit Wirkung für Besteuerungszeiträume ab dem Jahr 2008 in Kraft getreten sind. Eine weitere umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung ist seither nicht erfolgt. Ungeachtet dessen wurden unter anderem in der Besteuerungspraxis identifizierte beziehungsweise aus zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung resultierende Änderungsbedarfe im Rahmen von Änderungen einzelner steuerrechtlicher Vorschriften zielgerichtet umgesetzt.

Im Allgemeinen ist anzumerken, dass sich grundsätzlich jedwede steuerliche Änderungen, die sich erhöhend oder mindernd auf die Bemessungsgrundlage bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer auswirken oder eine Änderung von Steuersätzen oder Steuermesszahlen zum Gegenstand haben - unabhängig davon, ob eine Kapitalgesellschaft lediglich eine oder mehrere Betriebsstätten unterhält -,

zu Steuer mehr- oder -minderbelastungen führen. Eine Ausnahme stellen insoweit Änderungen im Bereich der Steuerzerlegung nach dem Zerlegungsgesetz oder den Vorschriften über die Zerlegung im sechsten Abschnitt des Gewerbesteuergesetzes (§§ 28 bis 34 Gewerbesteuergesetz) dar, die lediglich die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den steuerberechtigten Ländern beziehungsweise Kommunen betreffen. Eine Übersicht der Einzeländerungen seit dem Jahr 2009 betreffend das Körperschaftsteuergesetz, das Gewerbesteuergesetz und das Zerlegungsgesetz kann den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

2. Welche steuerrechtlichen Bestimmungen für Unternehmen müssen aus welchen Gründen und aufgrund welcher konkreten Erforderlichkeit aus Sicht der Landesregierung geändert werden, um den Wirtschaftsstandort Thüringen attraktiver zu gestalten? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Antwort:

Bei den für Unternehmen relevanten Steuern (unter anderem Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer) handelt es sich um Steuern, die der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes unterliegen. Der Bund hat bei den vorgenannten Steuern von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht, so dass die Gesetzgebungskompetenz des Freistaats Thüringen entsprechend Artikel 72 Abs. 1 Grundgesetz - vorbehaltlich gesondert definierter Ausnahmen (zum Beispiel Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer) - eingeschränkt ist. Steuerpolitische Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung (insbesondere zur Steigerung der Standortattraktivität) können in der Folge durch den Freistaat Thüringen somit nur über die Einbringung einer Gesetzesinitiative in den Bundesrat, der Beteiligung an einer Gesetzesinitiative beziehungsweise im Rahmen der Beteiligung des Bundesrats bei Gesetzesvorlagen des Bundestags beziehungsweise der Bundesregierung ergriffen werden. Dabei wurden bisher unter Berücksichtigung der Einnahmesituation keine umfassenden Steuerersenkungen unterstützt.

Eine wesentliche Bedeutung für die Gesamtertragssteuerbelastung von gewerblichen Unternehmen kommt der Gewerbesteuer zu, deren Höhe insbesondere vom jeweils einschlägigen Hebesatz der hebesberechtigten Gemeinden abhängig ist. Für die steuerberechtigten Gemeinden besteht insoweit die Möglichkeit, durch Änderungen bei den Hebesätzen unmittelbaren Einfluss auf die ertragsteuerliche Belastung zu nehmen und gegebenenfalls durch Minderungen des Hebesatzes unter Berücksichtigung der zu finanzierenden Lasten Anreize für die Ansiedlung neuer Unternehmen zu setzen.

3. Welche Fördermittel in welcher Höhe und mit welchen Auflagen hat die Firma Wiegand-Glas GmbH, einschließlich der Tochterunternehmen, für die drei Standorte in Thüringen wann erhalten? Welche Förderungsziele waren damit verbunden und wurden diese Ziele erreicht (bitte Einzelaufstellung nach Standorten)?

Antwort:

Die Daten zu den Förderprojekten der Unternehmen der Wiegand-Gruppe sowie der jeweilige Zuwendungszweck und die Arbeitsplatzzielstellung sind der beigefügten Anlage 4¹ zu entnehmen. Die mit der Förderung verbundenen Auflagen wurden bei den bislang abgeschlossenen Vorhaben erfüllt.

4. In welchem Umfang wurde wann die Erschließung der drei Thüringer Standorte der Firma Wiegand-Glas GmbH, einschließlich der Tochterunternehmen, durch das Land beziehungsweise die Kommunen finanziert beziehungsweise gefördert (bitte Einzelaufstellung nach Standorten)?

Antwort:

Das Unternehmen Wiegand-Glas GmbH ist in Großbreitenbach auf dem Gewerbegebiet "Flur 9" ansässig. Die Erschließung dieses Gewerbegebiets wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Teil II (GRW-Infrastruktur) mit Zuwendungsbescheid vom 31. Dezember 1993 gefördert. Die Investitionskosten beliefen sich auf 1.691.625 Euro, dafür wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.011.592 Euro ausgereicht.

In Schleusingen hat das Unternehmen seinen Standort auf dem Gewerbegebiet "Am Sättel". Mit Zuwendungsbescheid vom 1. September 2011 wurde die Erschließung dieses Gewerbegebiets im Rahmen der GRW-Infrastruktur gefördert. Die Investitionskosten beliefen sich auf 3.383.305 Euro, dafür wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.659.671 Euro ausgereicht.

Die Städte Großbreitenbach und Schleusingen haben für die Erschließungsmaßnahme jeweils den Eigenanteil und die nicht förderfähigen Kosten - also den Differenzbetrag zwischen Investitionskosten und Zuschuss - finanziert.

Der Standort in Ernstthal hat vom Land Thüringen keine finanziellen Mittel aus dem Bereich wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung erhalten.

5. Welche Fördermittelanträge der Firma Wiegand-Glas GmbH, einschließlich der Tochterunternehmen, wurden wann mit welcher Begründung durch das Land abgelehnt (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort:
Keine

6. Welche Fördermittelanträge der Firma Wiegand-Glas GmbH, einschließlich der Tochterunternehmen, sind für welche Fördermittelprogramme derzeit in der Bearbeitung und wie gestaltet sich dabei der aktuelle Bearbeitungsstand? Welches Förderziel soll in diesem Zusammenhang erreicht werden?

Antwort:
Keine

7. Wann hat sich die Firma Wiegand-Glas GmbH seit dem 1. Januar 2015 möglicherweise mit welchem konkreten Anliegen zur Unterstützung an welche Landesbehörden gewandt und wie wurden diese Anliegen bearbeitet (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort:
Im Jahr 2017 wurden für die Glaswerk Ernstthal GmbH sowie für die Wiegand-Glashüttenwerke GmbH jeweils ein Antrag auf GRW-Förderung im Rahmen von Umweltschutzbeihilfen gestellt. Für beide Anträge wurden die für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen durch die Thüringer Aufbaubank angefordert. Beide Anträge wurden später vom Unternehmen zurückgezogen.

8. Wie hoch war der Hebesatz der Gewerbesteuer vor der Bildung der Landgemeinde Großbreitenbach in den einzelnen Gemeinden (bitte nach Gemeinden getrennt auflühren)? Wie hoch ist der Hebesatz der Gewerbesteuer in der Landgemeinde Großbreitenbach im Jahr 2019?

Antwort:
Die Hebesätze waren vor der Bildung der Landgemeinde in den einzelnen Gemeinden wie folgt festgesetzt:

| Gemeinde | Hebesatz der Gewerbesteuer vom Hundert |
|-----------------|--|
| Altenfeld | 357 |
| Böhlen | 357 |
| Friedersdorf | 350 |
| Gillersdorf | 320 |
| Großbreitenbach | 360 |
| Wildenspring | 383 |
| Herschorf | 360 |
| Neustadt | 383 |

Im Jahr 2019 behielt die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach die Hebesätze der vormaligen Gemeinden bei.

9. Wie hoch ist die durchschnittliche Höhe des Hebesatzes der Gewerbesteuer in den Gemeinden und Städten des IIm-Kreises im Jahr 2019?

Antwort:

Zur Bestimmung des Durchschnittswerts wird auf die Veröffentlichungen des Thüringer Landesamts für Statistik zurückgegriffen. Danach beträgt der durchschnittliche Hebesatz der Gewerbesteuer der Gemeinden im IIm-Kreis (gewogener Durchschnittshebesatz) 388 vom Hundert für das Jahr 2018.

Tiefensee
Minister

Anlagen²

Endnote:

- 1 Der Bitte der Landesregierung entsprechend wird die Anlage 4 nicht veröffentlicht. Der Fragesteller sowie die Fraktionen im Thüringer Landtag haben jeweils einen Abdruck der vollständigen Antwort erhalten.
- 2 Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab der Fragesteller und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.